Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903 7 (1860)

1 (3.1.1860)

<u>urn:nbn:de:gbv:45:1-506189</u>

Oldenburgisches

emeinde : Bla

Ericheint wochentlich: Dienstags. Bierteljahr. Pranumer. Preis: 33,4 gf.

1860. Dienstag, 3. Januar.

Befanntmachungen.

1) Am 5. Januar d. J. Vormittage 11 Uhr foll auf dem Rathhause biefelbit ber Krahn am Stau nochmals gur Berpach= tung aufgesett werden. Die Bedingungen liegen auf dem Rath= hause gur Ginsicht aus.

2) Als Bormunder find bestellt : 16 , nommoning anlant dind

Decbr. 23. 1859. 1) über Die minderjabrigen Rinder bes weil. Dberpostcontroleurs Johann Withem Adolph Süfden hiefelbft:

Die Wittwe Sufchen, Johanne Umalie

Diederike geb. Hullmann.

2) über die minderjährigen Rinder des weil. Sautboiften Johann Albert Baumberger hiefelbst: araules nod gungionals

die Wittme Baumberger, Marie Clara

Megandra geb. Roß. 1111 -11112 = 28. = 3) über bas Kind der Wittwe des weil. Arbei= tere Johann Hinrich Gramberg in Oldenburg:

ber Tifchlermeifter Ernft Raifer hiefelbft.

30 = 4) über bie minderjährigen Rinder bes weil. Registraturgehülfen Wilhelm Beters biefelbft: Die Wittme Peters, Selene Wilhelmine Elifabeth geb. Cornelius hiefelbft.

3) Gemeinschaftliche Sigung Des Magistrats und Stadtrathe, Sigung bes Stadtrathe und Gemeinderathe:

Freitag den 6. Januar 1860 Abends 6 Uhr.

Gegenstand der Berhandlungen: Mange adil d den

des Magistrats und Stadtrathe: 01 aid 100 nor

Gehaltserhöhung; a geles unmat aniedliene? (d

bes Stadtrathe: 3011 - 121 bid 8 mar Bungiam

Finangfachen 20. ; 14% ann anno no griff & bid

Für das mit dem 1. Zannar 1860 beginnende neue Duartal werdeen des Gemeinde Bestellungen auf das Gemeinde gebellungen auf das Gemeinde gebellungen auf das Gemeinde gebellungen auf das Gemeinde gebenden, damit im der Zusendung keine Etdrung eintrittt, Prännmerationspreis pro Duartal 33,, Groschen, aut Postaufschung eintrittt. Prännmerationspreis pro Duartal 33, Groschen.



bes Gemeinberaths :

Bahl eines Mitgliedes in den Schätzungs-Ausschuß der Rlassen = und klassifizirten Einkommensteuer, Geld= belegung 2c.

- 4) Als Bürger aufgenommen: Johann Heinrich Anton Stalling, Carl Johann Abalbert Stalling.
- 5) Gefunden: 2 Handschuhe, 1 Portemonnai mit Geld, 1 dito desgl., 2 Taschentücher, davon das eine in weiß gez. v. J. mit einer Krone darüber, 1 Schleier, 1 Sack mit Heu, 1 Scheere.

Die bereits in diesem Blatte mitgetheilte Befanntmachung in Betreff ber Geschäftsstunden des Magistrats, in welchen die Beamten 2c. desselben dem Publifum zugänglich sind, erfährt Seitens des letteren nicht immer die erwünschte Beachtung. Es wird deßhalb Anlaß genommen, die desfälligen Bestimmungen nochmals zu veröffentlichen und der Beachtung des Publifums zu empfehlen:

1) Sprechstunden des Stadtdirectors und des p. t. Stadt- fyndifus an Werktagen täglich Morgens von 8 bis 10

Uhr in beren Wohnungen.

2) Für Nachfragen und Geschäfte in der Registratur des Magistrats, Einreichung von Eingaben, Nachsuchung von Umschreibungen, Abgabe von Nechnungen zur Anweisung, Beglaubigung von Lehrbriefen u. s. w. sind am Bormitztage die Stunden von 11 bis 1 Uhr bestimmt. An Sonn= und Festtagen ist die Registratur geschlossen.

3) In eiligen Sachen find die Beamten jederzeit zugänglich. Bei Vermuthung oder Entdeckung vorliegender Verbrechen oder Vergehen ist, wo möglich, dem p. t. Stadtsyndikus oder einem der Polizeidiener ohne Verzug Anzeige zu

machen.

4) Das Polizeibureau, woselbst die Dienstbücher ausgestellt werden und bis weiter auch die Anmeldungen für das Hospital erfolgen, ist an den Werktagen geöffnet Morgens von 8 bis 12½ Uhr, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, an Sonn= und Festtagen Morgens von 9 bis 10½ Uhr; ferner zum Bisten der Pässe und Wanderbücher, insofern nothwendig, sowie zur Ertheilung von Nachtkarten für die nach 6 Uhr zugereist kommenden Fremden täglich Abends von 93¼ bis 10 Uhr.

5) Octroischeine fonnen gelöst werden an den Wochentagen Morgens von 8 bis 121/2 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, an Sonn= und Festtagen von 9 bis 101/2 Uhr

Morgens. Dabei wird barauf aufmertfam gemacht, baß frisch geschlachtetes Fleisch nach bem Statut IX. Der Stadt Oldenburg nur an Werktagen und zwar nur in ber Zeit von 8 Uhr Morgens bis 12 Uhr Mittags eingeführt, alfo auch nur bann auf bem Rathhaufe verfteuert mer= den darf.

Sundesteuer betr.

Es wird barauf hingewiesen, daß die Besiter von Sunden ben Rottmeiftern, im Stadtgebiet den Begirfevorftebern, ihre Sunde bor bem 1. Februar 1860 anzumelben haben, gur Bermeidung ber im S. 7. des Gefeges vom 27. April 1853 angedrohten Strafen. Die hundesteuer beträgt fur bas Jahr 1860 wie im verflossenen Jahre

1) in der Stadt fur einen Sund 11/2 Thir. und fur jeden ferneren hund derfelben Saushaltung jedesmal 11/2 Thir. mehr;

2) im Stadtgebiete fur einen Sund 10 gf., fur jeden ferneren hund aber eben fo viel wie in ber Stadt.

Die Abgabe ift vor dem 1. März 1860 an den Stadtfam= merer zu entrichten.

Statistisches aus dem Jahre 1859.

1. Baffe, Paffarten und Wanderbucher.

3m Jahre 1859 find im ftadtifchen Polizeibureau ausgefertigt :

Paffe: 105, darunter 6 gratis. Diefelben haben à Stud 5 gf. im Gangen 16 Thir. 15 gf. erbracht.

Paßfarten: 198, welche à Stück 5 gf. 33 Thir. erbracht haben.

Wanderbücher: 18, und zwar:

1 an einen Schloffergefellen,

1 an einen Schuftergesellen,

der der selle 1 an einen Uhrmacher, der bereit auf der

1 an einen Defferschmied,

1 an einen Backer, 1 an einen Barbier,

1 an einen Klempner,

1 an einen Gerber,

1 an einen Buchbinder,

an einen Korbmacher,

2 an Sattlergefellen, gehanden fin

4 an Tifchlergefellen, und

2 an Malergesellen. Von diesen Wanderbuchern find 2 gratis abgegeben, für die übrigen 16 find 8 Thir. erhoben.

Es find ausgestellt worben :

74	With the land and an activity		
	Päffe.	Pagfarten.	Wanderbücher.
1854	110	224	32
1855	85	226	38
1856	99	255	45
1857	100	234	43
1858	83	233	33
1859	105	198	-18

- 2. Zwangspaffe find im verfloffenen Jahre 7 ausgestellt, gegen 2 im Jahre 1858.
- 3. Un 41 hiefige Sandlungshäufer und an 517 Bertreter auswärtiger, innerhalb des Bollvereins anfaffiger Sandlungehäufer find im Jahre 1859 Gewerbelegitimationen ertheilt, gegen 27 refp. 476 im Jahre 1858.

malitate und un Gertfetung folgt.) a fit adagell al T

Gingefandt.

Im Dienstbotenbureau des Agenten Robbelen murben in den letten 5 Jahren vereinnahmt :

56 Thir. 21 gf. 3 fcm. 1855: 76 19 = 71856: 2 = 1857: 59 6 10 =-1858: 51 1859: 52 10 = -

zusammen 296 Thir. 3 gf. 4 schw.

wovon bann aber die Unschaffung ber Geschäftsbucher, die Drudfoften ber Anweisungen, Infertionsgebubren, Die vielen Porto's und fonftige mannigfaltige Untoften, welche ber Mafler gu beftrei= ten hat, noch abgehen. im de stadt names an

Berantwortlicher Redacteur: 2B. Bh. von Chrend. Drud und Berlag von Gerhard Stalling in Oldenburg.